



VERSICHERUNGEN FÜR DEN JUGENDDIENST UND ALLGEMEIN – DISTRIKTE 1910, 1911, 1912, 1913 UND 1920

PDG Robert Nemling, Versicherungsreferent des Jugenddienstes
Hauptstraße 53B, 2371 Hinterbrühl, Austria, Tel. +43 2236 393900, Fax -3, E-Mail robert@nemling.eu

Versicherungen für Rotary – Jugenddienst und generell (derzeit für die Distrikte 1910, 1911, 1912, 1913 und 1920)

A. Vorbemerkung – allgemeine Information

Die hier zusammengefasste Darstellung ist bewusst so kurz wie möglich gehalten. Ausführlichere Informationen sind jederzeit und von überall auf der Welt auf meiner Webseite

www.nemling.eu

nachzulesen, sodass eine jederzeit verfügbare Auskunftsmöglichkeit besteht, auch in englischer Sprache. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen schicke ich auf Wunsch gerne zu. Von der Webseite der Distrikte, Abschnitt Jugenddienst, führt ebenfalls ein bequemer Link [Versicherung – Insurance](#) zu meiner Webseite.

Da der Jugenddienst das Hauptrisiko darstellt, wird das Versicherungsprogramm zur Gänze vom Jugenddienst wahrgenommen, auch für die Rotary Distrikte, Klubs, Komitees usw.

Der Inhalt des Versicherungsprogramms für die Jugend wird von der Zentrale von Rotary International aus naheliegenden Gründen zwingend vorgeschrieben. Unser Programm entspricht diesen Vorgaben mit Ausnahme einer Deckung für Lösegelderpressung und Kidnapping, wo offensichtlich über das Ziel geschossen wurde, denn eine solche Deckung ist im anonymen Geschäft nirgends zu erhalten. Sollte sich jemand diesbezüglich als exponiert erachten, muss er sich eine solche Deckung selbst besorgen.

Es sei erwähnt, dass unser Versicherungsprogramm für die laufende dreijährige Überprüfungsperiode von der Rotary Zentrale genehmigt wurde.

B. Versicherungsprogramm

- Haftpflichtversicherung
- Straf-Rechtsschutzversicherung
- Reiseversicherung, enthaltend
 - Reise-Krankenversicherung
 - Reise-Unfallversicherung
 - Reisegepäckversicherung

C. Haftpflichtversicherung

Risikoträger ist die Helvetia Versicherung in Wien. Die Versicherung gilt auf zweites Risiko, das heißt eine eventuelle persönliche Haftpflichtversicherung geht vor. Die Prämie wird von Rotary bezahlt und gilt weltweit, also auch in den USA und Kanada. Es handelt sich um eine normale Vereins-Haftpflichtversicherung nach österreichischen Standardbedingungen für Personen- und Sachschäden mit vielen Mitversicherten. Solche sind auch die Jugendlichen, die hinausreisen oder hereinkommen. Genaueres s. Homepage.

Wichtig ist u.a.: Keine Deckung für Schäden an gemieteten oder in Benützung genommenen Gegenständen, keine Deckung für das Lenken von Land, Luft- und Wasserfahrzeugen, keine Deckung für gewerbliche Tätigkeiten jeglicher Art.

D. Straf-RS-Versicherung

Risikoträger ist die HDI Versicherung AG in Wien. Die Prämie wird von Rotary bezahlt. Die Versicherung gilt weltweit, also auch in den USA und in Kanada.

Der Rotary Jugenddienst sucht die Gasteltern und die Teilnehmer an den Programmen gewissenhaft aus und verpflichtet sie zu einem korrekten Verhalten. Zur Sicherstellung dieses Verhaltenskodex müssen die Jugenddienste der Rotary Distrikte weltweit nach einer genauen Vorgabe zertifiziert werden, und dieses Procedere ist regelmäßig zu wiederholen. Die möglichen Verfehlungen liegen im Bereich der sexuellen Belästigung, der unangemessenen Verpflichtungen in Haushalt, Betrieb oder Landwirtschaft, der respekt- oder lieblosen Behandlung und der mangelnden Aufsicht und Verwahrlosung. Die Versicherung verteidigt die Beschuldigten gegen unberechtigte Anschuldigungen und schützt vor Strafe und Schadenersatzzahlungen. Im Fall einer Verurteilung verteidigt sie den Jugenddienst gegen den Vorwurf der sorglosen Auswahl und schützt das private Vermögen der Verantwortlichen, also der Freunde Rotarys, der Gasteltern und der engagierten Rotarier.

E. Reiseversicherung – gemeinsame Bestimmungen

Der Jugenddienst hat mit der Uniqa Versicherung in Wien einen Rahmenvertrag zu günstigen Bedingungen abgeschlossen. Er enthält die Kombination der drei unter Punkt B. genannten Sparten. Die Prämie richtet sich nach der Versicherungsdauer und ist von den Teilnehmern selbst zu berechnen und zu entrichten.

Im Zuge des letzten Rezertifizierungsprozesses wurde die Hauptversicherungssumme in der Krankenversicherung auf 1,000.000 € angehoben und die Nebendeckungen angepasst. Die Prämie wurde nicht verändert und beträgt 1,30 € pro Tag, mindestens 40,30 €, d.i. für 31 Tage. Die Höchstversicherungsdauer ist ein Jahr, Verlängerungen innerhalb des Jahres sind möglich. Rückzahlungen bei Reiseabbruch sind nicht vorgesehen.

Jugendliche aus einem Land ohne reziprokes Sozialversicherungsabkommen, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, gelten nicht mehr einfach als Reisende. Vielmehr benötigen diese einen Aufenthaltstitel, für den auf Grund eines kürzlich ergangenen OGH Urteils eine wesentlich umfangreichere Deckung erforderlich ist als die bisher von Rotary vorgeschriebene. Die Prämie für diese „Expat“-Versicherung beträgt 58,32 pro angefangenem Kalendermonat. In der Praxis bedeutet das, dass ausländische Versicherungen mit den auf dem Markt üblichen Deckungen gemäß der neuen Vorschrift für die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung in Österreich schwerlich akzeptiert würden; oder anders formuliert, Personen, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten wollen, müssen de facto hier versichert sein.

Zwecks Abschluss der Versicherung wurden von Uniqa geeignete Antragsformulare entwickelt (deutsch und englisch), die auch den Zahlungsvorgang vorgeben und in einer ausführlichen Allonge die Versicherungsbedingungen in kompakter Form enthalten. Diese Formulare sind auf der Homepage vorbereitet.

Hinweis für die JD-Referenten: Bitte stellen Sie für Ihren Bedarf die erforderlichen Formulare durch Ausdruck selbst her. Die Seite 1 wird in der Regel genügen; wenn jedoch ein Konsument die Bedingungen haben will, sind Sie verpflichtet, diese ebenfalls auszuhändigen.

Nachstehend eine Übersicht

Art des Aufenthaltes	UNIQA Gruppennummer	Prämie	Zahlung
Aufenthalt in Ö. länger als drei Monate, daher Aufenthaltsgenehmigung erforderlich.	042025 Deckung gemäß der Vorschrift des Innenministeriums („Expat“-Tarif)	58,32 €/Monat, angefangene <u>Kalender</u> monate zählen voll	Einmalprämie Überweisung auf UNIQA-Konto
Örtliche Geltung: Schengen-Staaten			
Bei Aufenthalten in Ö. kürzer als drei Monate Aufenthaltsgenehmigung nicht erforderlich.	900005 Deckung gemäß der Vorschrift von Rotary International (Reise-Tarif)	1,30 €/Tag min. 40,30 € max.365 Tage	Einmalprämie Lastschrift, d.h. UNIQA zieht die Prämie ein
Örtliche Geltung: weltweit			

Versicherungsbestätigungen

Gruppe 042025	Ausstellung durch Uniqa
Gruppe 900005	Ausstellung durch JD-Referenten *)
außerhalb des SEPA	Ausstellung durch Dr. Nemling **)

*) Hinweis für die JD-Referenten: Diese sind ermächtigt, Versicherungsbestätigungen auszustellen, nachdem sie den Antrag an Uniqa (Frau Eder) korrekt zugeleitet haben. Sie haften nur für die korrekte Aufnahme der Daten und der Willenserklärung sowie für die pünktliche Weiterleitung. Sie haften nicht für den Eingang der Prämie bei Uniqa. Die Versicherungsbestätigungen sind unwirksam, wenn sich auf dem Konto ein Deckungsmangel herausstellt oder der Einzug nicht bewirkt werden konnte. Für Fehler im Bereich der Banken hält uns Uniqa jedoch in Deckung.

Eine kurze Erklärung zu den Zahlungswegen: Die Überweisung des Prämienbetrages auf das angegebene Konto der Uniqa Versicherung ist der aktive Auftrag des Zahlungspflichtigen zur Durchführung des Geldtransfers. Anders beim Einzug. Hier bleibt der Zahlungspflichtige passiv; Uniqa holt sich den vereinbarten Betrag vom angegebenen Konto. Diese Vorgangsweise wurde aus Gründen der geringeren Verwaltungskosten gewählt. Voraussetzung ist in beiden Fällen die gegebene Kontodeckung. Bitte senden Sie den Antrag per Fax oder gescannt per E-Mail an Frau Eder; die Adressen finden Sie links unten auf dem Antragsformular.

Diese Antrags- und Zahlungswege können nur mit einem Bankkonto ausgeführt werden, das auf Euro lautet und in Ländern domiziliert ist, die am Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA) teilnehmen. Dies sind alle Mitglieder der EU und noch ein paar weitere Länder, insgesamt 34, und zwar: BE, BG, DK, DE, EE, FI, LI, FR, GR, IE, IS, IT, HR, LV, LT, LU, MC, MT, NL, NO, AT, PL, PT, RO, SM, SE, CH, SK, SI, ES, CZ, HU, GB, CY. (ISO Code, geordnet nach den deutschen Ländernamen).

**) Für Einzahlungen aus Ländern außerhalb des SEPA und bei Verwendung eines Kontos, das nicht auf Euro lautet, können die neuen Anträge nicht verwendet werden. Diese Fälle

bearbeite ich weiter persönlich. Die Prämien sind auf mein nachstehendes Anderkonto „frei von Spesen für den Empfänger“ zu überweisen:

Rotary International Youth Exchange, premium account
IBAN AT39 3200 0000 1230 1503
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, BIC RLNWATWWXXX

Zusätzlich zu dem bei einer Überweisung entstehenden Bankbeleg benötige ich zur Registrierung dieselben Angaben, wie sie auf dem Antrag ersichtlich sind: Bitte ohne besondere Formvorschrift per Fax, per E-Mail oder bei mehreren auch als Liste. Ich fühle mich dafür verantwortlich, dass ich jede Überweisung so an Uniqa weiterleite, dass daraus ein korrekter, leicht wiederauffindbarer Datensatz erstellt werden kann. Versicherungsbestätigungen werden von mir ausgestellt.

Durch Verwendung der beschriebenen Zahlungsmethoden wird das Einverständnis mit den Bedingungen unterstellt.

F. Reise-Krankenversicherung (Gruppe 900005)

Die Versicherung gilt auf zweites Risiko, das heißt eine eventuelle persönliche Krankenversicherung geht vor. Die Versicherung ist weltweit gültig, und die Versicherungssumme ist mit 1.000.000 € mehr als ausreichend hoch. Es ist kein Selbstbehalt vorgesehen. Der Rund-um-die-Uhr-**SOS-Notdienst der Uniqa hat die Tel.Nr. +43 50667 670**. Aus Österreich steht auch die **Service-Hotline 0800 2049999** zur Verfügung. Näheres bitte auf der Homepage.

Dringende Meldungen zu Krankheitsfällen und Unfällen sowie Kostenübernahme-Anträge machen Sie bitte über die o.a. Telefonnummern, über info@uniqa.at oder per Post an Uniqa Versicherungen, 1029 Wien, Österreich, z.Hd.v. Herrn Harald Gruber.

Die Leistungserledigung ist unkompliziert. Ich brauche eine Originalrechnung, womöglich deutsch, englisch oder französisch, mit Diagnose und Arztbericht (dieser fehlt oft wegen der bekannten Geheimnistuerei) und mit einem Konto. Manchmal dauert die Enderledigung etwas länger, wenn eine andere private oder öffentliche Versicherung vorleisten muss. Bei höheren Beträgen wird dann akontiert.

(Gruppe 042025)

Für Personen mit Wohnsitz in einem Land ohne Sozialversicherungsabkommen, die sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, und die daher einen Aufenthaltstitel benötigen, wurde in Absprache mit dem Bundesministerium für Inneres ein eigener „Expatriates“-Tarif entwickelt, der den Anforderungen der Fremdenpolizei genügt und über das von Rotary verlangte Minimum weit hinausgeht. Diese Versicherung gilt ebenfalls auf zweites Risiko und enthält im Wesentlichen den Einschluss von Vorerkrankungen, eine Versicherungssumme von 2,526.000 € und eine Kostendeckungsgarantie in allen öffentlichen Krankenhäusern Europas. Der örtliche Geltungsbereich ist Europa. Für die Hin- und Rückreise sowie für einen Krankentransport wurde dieser auf „weltweit“ erweitert (s. gemeinsame Bestimmungen Punkt 3.3).

G. Reise-Unfallversicherung

Die Unfallversicherung deckt 100.000 € im Todesfall und bis zum selben Betrag für bleibende Invalidität (lineares Modell). Heilbehandlungen nach Unfallverletzungen sind in der Krankenversicherung mitgedeckt. Diese Deckung stellt das von der Rotary Zentrale gewünschte Minimum dar; individuelle Erhöhungen sind möglich.

H. Reisegepäck-Versicherung

Die Versicherungssumme in der Reisegepäckversicherung ist 2000 € zum Zeitwert. Das ist für Normalfälle ausreichend. Die Versicherung deckt nicht nur die Reise im engeren Sinn, sondern der gesamte Auslandsaufenthalt ist in Deckung (!). Achtung, es gibt Sublimits und Ausschlüsse für diversen technischen Schnickschnack.

I. Ausblick

Am besten ist es immer, wenn die Versicherungen nicht in Anspruch genommen werden müssen. Unsere Erfahrung durch mittlerweile 19 Jahre zeigt aber, dass wir im Falle eines Falles mit unseren Versicherungspartnern sehr zufrieden sein können, und dass sich zu unserer Jugend ein Sympathie- und Vertrauensverhältnis entwickelt hat.

Wenn Sie Fragen und Probleme haben, wenden Sie sich bitte an die Referenten des Jugenddienstes oder an mich. Wir stehen mit Rat und Tat und Interventionsbereitschaft gerne für Sie zur Verfügung.

„Gute Reise!“ wünscht

Ihr Dr. Robert Nemling

Anmerkung

Ergänzende Informationen und die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage unter dem Schlagwort „Rotary“ am Schluss des genannten Dokuments im Download Center.